



Betriebsreglement

Stand: 24. Februar 2023, verabschiedet durch die Generalversammlung 2023

Standort und Partner*innen

1. Standort

Der Gemüseanbau der Genossenschaft Feuer&Bohne findet in Wangen bei Olten auf der Fläche an der Dorfstrasse 192/194 und bei Gartenbau Barmettler an der Dorfstrasse 145 statt. Weiter pflegt die Genossenschaft 30 Obstbäume auf der Fläche beim Bauer Anderegg in Wangen (Äpfel, Birnen, Quitten).

2. Partner*innen

Falls Feuer&Bohne neben ihrer Eigenproduktion weitere Produkte hinzukaft, werden die Bedingungen mit den jeweiligen Partner*innen in eigenen Verträgen vereinbart. Wenn immer möglich ist Feuer&Bohne an einer Mitarbeit in der entsprechenden Produktion interessiert.

Abo

3. Abos und Abonnent*innen

Das Gemüseabo ist zusätzlich zur Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zu lösen. Es läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Ein unterjähriger Eintritt ist möglich, wenn es freie Abos hat. Die Laufzeit verlängert sich dadurch jedoch nicht.

Es gibt verschiedene Abos zur Auswahl. Sie unterscheiden sich im Ernteanteil, dem Preis, bei den zu leistenden Arbeitsstunden und der Mindestanzahl zu lösender Genossenschaftsanteile. Von voraussichtlich Januar bis März erfolgt die Verteilung alle 14 Tage (Ausnahme Weihnachtspause, siehe Punkt 4.).

4. Ferien- und Feiertagsregelungen

Das Gemüseabo kann in den Ferien nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien weilt, sollte sein Abo Nachbar*innen oder Freund*innen zur Verfügung stellen.

Zwischen Weihnachten und Dreikönige (24. Dezember bis 06. Januar) gibt es eine Winterpause.

5. Abo-Verlängerung

Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

6. Abo-Kündigung

Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des jeweils laufenden Jahres. Ein Austritt ist zudem auch unterjährig möglich, wenn eine Nachfolge fürs Abo gefunden wird.

Der Wechsel des Gemüseabotyps gilt als Änderungskündigung und wird so wie eine Kündigung gehandhabt.

Produkte

7. Eigene Produkte

Wir streben eine möglichst vielfältige Auswahl an Gemüse und einen kleinen Anteil an Obst von unseren Flächen an.

8. Lagergemüse

Eigenes Lagergemüse ist vorgesehen. Wenn das eigene Gemüse nicht reicht, möchten wir es – je nach finanziellen Ressourcen – um Lagergemüse von Bio-Produzent*innen möglichst aus der Nähe ergänzen.

Verteilung

9. Depot

Das Gemüse wird nach der Ernte in der Kapelle an der Dorfstrasse 194 in Wangen zum Abholen aufbereitet.

10. Abholen

Das Gemüse steht während knapp zwei Tagen in der Kapelle zum Abholen bereit. Die Genossenschafter*innen wägen ihren zur Verfügung stehenden Gemüseanteil entlang einer vorgegebenen Liste selbst ab.

Rechte und Pflichten ...

11. ... der Genossenschafter*innen

Rechte: Die Genossenschafter*innen sind Eigentümer*innen des Betriebs Feuer&Bohne. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Statuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Beteiligung an den anfallenden Arbeiten sowie gesellschaftlichen Anlässen etc.

Pflichten: Als Eigentümer*innen verpflichten sich die Genossenschafter*innen gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.

Als Abonnent*in verpflichtet man sich zudem zur Mitarbeit (vgl. Abschnitt Mitarbeit) und bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach dem Typ des Gemüseabos. Aus Fairness gegenüber den anderen Genossenschafter*innen werden nicht geleistete Stunden jeweils Ende Jahr in Rechnung gestellt. Der Wert einer Stunde beträgt 33 Franken. Die Abonnent*innen sind zum Bezug des vereinbarten Anteils an der Ernte berechtigt.

12. ... der Betriebsgruppe

Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten klar umschrieben und eingegrenzt. Die intensive Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder wird nicht monetär honoriert. Sobald es die Genossenschaftsfinanzen zulassen, ist ein Erlass der Abokosten für die Mitglieder der Betriebsgruppe angedacht.

13. ... des Gemüse-Teams

Die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten der Fachkraft und Praktikant*innen werden in den Arbeitsverträgen zwischen ihnen und der Genossenschaft festgelegt.

Die Statuten beschreiben das Tätigkeitsfeld der Fachkraft.

Die Fachkraft und die Praktikant*innen kümmern sich primär um die fachspezifischen Arbeiten. Die Fachkraft ist zudem mitverantwortlich dafür, dass die Betriebsgruppe für die nichtfachspezifischen oder einfachen Tätigkeiten Abonnent*innen anbietet oder sie selber ausführt.

Mitarbeit

14. Wer

Für die anfallende Mitarbeit stellen sich in der Regel Genossenschafter*innen bzw. Abonnent*innen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung.

15. Was

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Namentlich geht es vor allem um Mitarbeit an Aktionstagen auf dem Feld, beim Ernten, beim Waschen und bei der Verteilung der Ernte, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration sowie in einer der Projektgruppen.

16. Wie oft

Die Mindestleistung, die pro Jahr zu erbringen ist, hängt vom gewählten Abo ab. Die Einsätze werden in Stunden abgerechnet, ein Einsatz entspricht einer Stunde. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.

17. Wann

Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von der Fachkraft alleine und/oder von Teilen der Betriebsgruppe koordiniert und auf Fubatja ausgeschrieben. Die Mitglieder tragen sich dann ein.

18. Konditionen

Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber. Für die Fachkraft und Praktikant*innen können im Arbeitsvertrag Ausnahmen vereinbart werden. Um die Bereitstellung von sehr spezifischer Ausrüstung ist die Betriebsgruppe besorgt.

Fachkraft und Praktikant*innen sind Betriebsunfall versichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die Genossenschafter*innen um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.

Für den Aufenthalt auf den Flächen von Feuer&Bohne und Arbeitseinsätze werden bei Bedarf Hausregeln ausformuliert, die von allen Genossenschafter*innen und möglichen weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen. Für das Vorgehen bei Regelverstößen ist die Betriebsgruppe zuständig.

Finanzen

19. Anteilscheine

Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 250.- verbunden. Die Mindestanzahl zu lösender Anteile ist vom gewählten Abo abhängig. Die Anteile können auf mehrere Personen desselben Abos verteilt werden.

Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz und Statuten und muss schriftlich erfolgen.

Die Anteilscheine werden ab Kündigung oder Austritt innert 6 Monaten zum Nominalwert ohne Zinsen ausbezahlt.

20. Betriebsbeiträge

Die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Genossenschaftsversammlung festgelegt.

21. Buchhaltung

Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt oder kann an Dritte delegiert werden und muss seriös und transparent sein. Alle Genossenschafter*innen haben das Recht, jederzeit (ausser zur Unzeit) sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z. B. der Fachkräfte und Praktikant*innen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

22. Ausgaben-Rückvergütung

Wer im Rahmen eines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe.

Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.